

4227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich

Der Export von österreichischen Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG basiert auf dem am 21. Juli 1972 zwischen Österreich und den EG unterzeichneten Agrarbriefwechsel, der ein "besonderes Einfuhrpreissystem" vorsieht. Angesichts grundlegender Veränderungen wurde die dargelegte Konzession für Schlachtrinder und Rindfleisch weitgehend ausgehöhlt, sodaß im Jahre 1990 formelle Verhandlungen betreffend eine Neuregelung aufgenommen wurden. Es konnte in weiterer Folge mit den EG Einvernehmen über eine Regelung, begrenzt auf die österreichischen Schlachtrinder- und Rindflesichexporte, erzielt werden.

Mit dem Abkommen wird das bisherige spezifische EG-Importregime für Schlachtrinder und Rindfleisch durch ein jährliches EG-Zollkontingent von 63.500 Tonnen mit präferenzzieller Abschöpfung ersetzt. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13% der jeweiligen normalen EG-Drittlandsabschöpfung.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 04

Ing. August Eberhard
Berichterstatter

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender